**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1859)

**Heft:** 5

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3,60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 5. | Samstag den 15. Januar. | 1859.

## Skizzen aus der Tessinischen Zeitgeschichte.*)

— * † (Mitgeth.) Die General-Representanz der 31 Abgeordneten der 21 Vicariate des Kantons wählte eine Centralcommission von sieben Mitgliedern, die sie aus den verschiedenen Gegenden des Kantons nahm und denen sie auf alle möglichen Fälle folgende Statuten gab. Diese Statuten sind eine zu treffende Characteristik des edeln und in seiner Art einzigen Priestervereins im Kt. Tessin, als daß sie hier könnten übergangen werden:

Art. 1. Die von den einzelnen Vicariaten (Regiunkeln) des Kantons gewählten Priester machen die General-Representanz des Tessinischen Clerus aus.

Art. 2. Alle obgenannten Gewählten können an den Discussionen der Repräsentanz theilnehmen. Doch kann nur je ein Repräsentant eines Vicariats mitstimmen. Und der gleiche kann nur ein einziges Vicariat vertreten.

Art. 3. Zweck der Repräsentanz ist im Allgemeinen die den Mittheilungen und Weisungen der päpstlichen und bischöflichen Behörden untergeordnete, Leitung des Clerus, bis die hängenden Differenzen mit den staatlichen Behörden rechtmäßig vereinbart sind.

Art. 4. Sieben von der Repräsentanz in oder außer ihrem Schooße doch so gewählte Priester, daß die Fraction des Römischen und des Ambrosianischen Ritus der beiden Bisthümer vertreten sind, machen die Centralcommission des Clerus aus. Eines der Mitglieder ist Kanzler.

Art. 5. Der Klugheit der Centralcommission ist die Vollziehung der Repräsentanzbeschlüsse und die Leitung des Clerus im Allgemeinen nach Art. 3 anvertraut. In unversehenen und thunlichen Fällen ist die Commission bevollmächtigt, im Namen des Clerus mit jeder beliebigen Behörde zu correspondiren, mit vorbehaltener Ratification durch die Repräsentanz bei auftauchenden größern Schwierigkeiten. Die Commission wählt aus ihrem Schooße den Präsidenten und Kanzler, und bestimmt deren Amtsdauer.

Art. 6. Unabhängig von den in Art. 5 berührten Schwierigkeiten ruft die Commission die General-Repräsentanz des Clerus an jenen Ort zusammen, welcher ihr der für die Repräsentanten bequemste und den Vorständen angemessenste scheint.

Art. 7. Hingegen ist die Expedition der Centralcommission an eine mit Rücksicht auf die allseitige Communication bestimmte Oertlichkeit geheftet, gleichviel welches Mitglied übrigens daselbst sich aufhalte.

Art. 8. So oft die General-Repräsentanz sich versammelt, wählt sie aus ihrem eigenen Schooße den eigenen Präsidenten und Secretär und bestimmt die Zeit ihrer Amtsdauer.

Art. 9. Zur Beschlußfähigkeit der Versammlungen der Repräsentanz des Clerus ist die Gegenwart der Mehrzahl der Repräsentanz-Berechtigten erfordert. Und die Beschlüsse der Repräsentanz wie die der Centralcommission sind gültig, wenn sie die absolute Mehrheit der gegenwärtigen Stimmen für sich haben.

Das inhaltsreiche Schreiben der neuen Centralcommission (vom 3. August 1858) weist nach, daß eine einseitig staatliche Bisthumstrennung gegen die Natur der katholischen Kirche, gegen die Religionsfreiheit, gegen die Bundesverfassung, gegen die Kantonalverfassung, gegen den Willen der immensen Mehrheit des Tessinischen Volkes und gegen einen guten Erfolg der gleichzeitigen Unterhandlungen mit dem hl. Stuhl seien, und schließt unter Anderm mit folgenden denkwürdigen Worten:

„Unterdessen laden wir die katholische und gegnerische Presse „ein, diese Acte der Commission mitzutheilen, damit die „ganze Welt wisse, welches die Gesinnungen des Tessini„schen Clerus in den gegenwärtigen Verlegenheiten seien, „die von allen Seiten sich häufen. Der Tessinische Clerus „ist ein Feind der Finsterniß, er liebt es, seine Angelegen„heiten offen zu betreiben, und die, welche in seinem Na-

*) Vergl. Nr. 44 der Kirchenzeitung 1858.

„men sprechen, thun dieses zufolge Auftrag auf jede legale „Weise. Sein Vorgehen war allzeit legal und obwohl Un„zufriedene seine Gesinnungen mißdeuteten und seine Ab„sichten verläumdeten, so stand und steht er dennoch fest „auf dem Platze, den die Religion ihm anvertraut, die „Ehre ihm anweist, heilige Eide ihm theuer gemacht. Er „fühlt das religiöse Unheil des Vaterlandes im tiefsten „Grunde seines Herzens, und kann nicht träge da stehen, „wenn er das religiöse Gebäude dem Einsturze nahe sieht, „und wäre allerdings tadelnswerth, wenn er sich da in „Indifferenz einwiegte, wo es Noth thut, sich mit dem „Schilde des Glaubens zu waffnen und das Schwert des „Wortes zu ergreifen, welches ihm mit der Aufgabe an„vertraut wurde, um hervorzutreten zum Kampfe für die „Wahrheit."

— * Was die „Kirchenzeitung" in letzter Nummer angedeutet, nämlich daß gewisse „Staatskirchler" ohne confessionelles Gezänk nicht leben können, bestätiget itzt der Keller'sche „Schweizerbote" mit offenen Worten. Er ist nämlich bitter böse, daß eine vernünftige Stimme in der liberalen „N. Z. Z." zur confessionellen Mäßigung und Ruhe gemahnt hat und droht seiner Seits mit erneuerter Agitaton: „Uns scheint" (so prophezeit der „Schwei„zerbot"), „die sog. Agitation habe in der Hauptsache noch „gar nicht angefangen. Die Seminar-Intrigue bildet nur „ein einzelnes Factum der Anmaßungen (?) der gegenwär„tigen Nuntiatur." — Die Geschichte vom Wolf und Lamm will also mit neuem Effect in Scene gesetzt werden und die ächte Agitation erst ihren Anfang nehmen! Das Schweizervolk, welches confessionellen Frieden will, wird nicht ermangeln, von dieser Agitations-Ankündung Notiz zu nehmen und den Aarauer-Propheten der Unwahrheit zu strafen.

— * **St. Gallen.** Schon längere Zeit war die neue Bearbeitung und Herausgabe des **Proprium Sangallense** von der Hochw. Geistlichkeit dringend gewünscht, da das ältere von 1827 von Druckfehlern wimmelt, im Buchhandel schon längst vergriffen ist und mittlerweile sehr viele neue Festofficien dazu gekommen sind. Dieses „Proprium" ist eine Beigabe zum täglichen Breviergebete der Hochw. HH. Geistlichen und enthält die Psalmen, Hymnen und Lebensgeschichten der Heiligen, die theils in dem Kloster und Lande St. Gallen einst gelebt oder doch mit demselben in einer nahen oder entfernteren Beziehung gestanden sind. Bei der neuen Ausgabe und Bearbeitung wurden (wie der „Wahrheitsfreund" richtig bemerkt) manche Verstöße in der Zeitangabe berichtiget, die älteren Festofficien des hl. Gallus und Othmarus ganz vollständig aufgenommen und alle neuern Festofficien gesammelt. Das Ganze ist in zwei Abtheilungen, in festa fixa und festa mobilia, getheilt und mit einer erhebenden Ansprache des Hochw. Hrn. Bischofs an die Geistlichkeit — über die Bedeutung und Wichtigkeit des Breviergebetes für den Clerus — eingeleitet. Hr. Kanzler und geistlicher Rath Oehler, der die neue Ausgabe mit Geschick und Genauigkeit besorgte, hat sich durch diese Arbeit wieder ein neues Verdienst um unsere Diöcese erworben. Möge nun endlich das Diöcesangesangbuch bald nachfolgen.

— * Aus Mogelsberg wird folgendes Pariser Gaunerstücklein gemeldet. Eine Weibsperson gab einem Schulkinde den Auftrag, sofort den katholischen Pfarrer in's dortige paritätische Armenhaus zu verlangen, indem ein Kranker ihn eiligst bedürfe. Der Hr. Pfarrer eilt, sobald er die Kirche verlassen, seine Amtspflicht zu erfüllen; der Armenvater aber will nichts wissen, weder von einem Kranken, noch von einem gegebenen Auftrage. Unterdessen kommt die schlaue Gaunerin, welche vom Rößli aus, wo sie unterdessen Kaffee getrunken und die Abwesenheit des Pfarrers erlauscht hatte, zur Pfarrköchin und verlangte keck eine Summe von etwas über 6 Fr. für einen Brief, welchen sie dem Hrn. Pfarrer bereits abgegeben, den er aber, da er gerade keine Münze bei sich gehabt, eben nicht bezahlt haben sollte. Nach Rückkunft des Pfarrers klärte sich das freche und gottlose Gaunerstück alsogleich auf und man kam alsbald mit ziemlicher Gewißheit der Thäterin auf die Spur.

— * **Nidwalden.** Stanz. (Brief.) Das lobwürdige Gotteshaus Engelberg hat auf Ansuchen der Collatoren, unter Mitwirkung des Hochw. Hrn. Commissars Niederberger, die Kaplanei des Wallfahrtsortes „Maria Rickenbach" angenommen, theils für Pflege und Aeuffnung der Wallfahrt, theils für Leitung des im Werden begriffenen kleinen Institutes der dortigen Opfer-Schwestern, die sich dem beschaulichen Leben widmen und eine ewige Anbetung halten. Während des Sommers werden meistentheils zwei Patres sich dort befinden, damit die frommen Wallfahrter im Empfang der hl. Sacramente besser bedient seien. So ist's für das umliegende Lanvolk, und so ist's für die schöne Wallfahrt gesorget.

— * **Wallis.** In Leuk befindet sich ein bischöflicher, aus dem hohen Mittelalter stammender Dom; dieses ehrwürdige, historisch-merkwürdige Monument ist so eben in Folge zweijähriger Arbeit restaurirt worden. Der gesammte und bedeutende Kostenaufwand mußte durch Privatsteuern erhoben werden. Großmüthig flossen die Opfer, und verdrängten vollends die von Zeit zu Zeit sich erhebenden neuen Hindernisse. Auch die Bürgercasse wollte dem Werke ihre alte Energie und Zauberkraft recht deutlich fühlen las-

sen. — So hat man es nach langer Anstrengung durch allseitige Opferwilligkeit dahin gebracht, daß der alte bischöfliche Dom am letzten Weihnachtsfeste seine Wiedergeburt feiern konnte. Nach Außen verläugnete derselbe noch jetzt die Zeit seines Ursprungs nicht; nach Innen aber erlitt er eine vollständige Umwandlung, ohne jedoch den gothischen Grundtypus einzubüßen. — Vor Allem aber fesselt das Kunstgemälde Deschwanden's (den hl. Stephanus im Momente der Steinigung darstellend) den Blick des Kenners wie des frommen Christen. Es gehört dieß Stück unstreitig zu den Besten, was unser Vaterland auf dem Gebiete der Malerei aufzuweisen hat. Der Altar ist vielleicht der einzige in seiner Art im Wallis. Ganz aus weißem Marmor, mit passenden allegorischen Sculpturen in Relief — in römischem Style kunstgerecht beinahe in der Mitte des Chores aufgestellt, wetteifert derselbe durch ästhetische Einfachheit und Solidität mit den übrigen Zierrathen des Heiligthums. Chor- und Altarstufen — Communionbank, Weihwassersteine, wie der Boden des ersteren sind entweder aus ächtem Marmor oder anderm sehr hartem Stein geschliffen und mit passender Abwechslung eingefügt. Wer das restaurirte Gotteshaus mit unparteiischem Auge betrachtet und nach seinem alterthümlichen und künstlerischen Werthe zu beurtheilen weiß, wird ihm gewiß den ersten Rang unter den nicht gar zahreichen schönen des Vaterlandes einräumen müssen.

— * Die Toleranz der Kirchenfeinde hat sich selbst in — Sitten bei Anlaß der jüngsten Wahlen thatsächlich gezeigt. In Sitten wurde (wie das „Walliser Wochenblatt" berichtet) den Marien-Brüdern zu Nacht mehrere Fenster eingeschlagen; vor den Fenstern einiger Domherren erlaubte man sich rohe Ausbrüche und ehrverletzende Schmähworte. Nebst vielen andern Musterstückchen radicaler Verträglichkeit wurde ein armer friedlicher Familienvater gröblich mißhandelt. Der Staatsrath hat beschlossen, von Amtswegen gerichtliche Untersuchungen über diese Verletzungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit anzuheben.

— * **Von der Reuß.** (Brief.) Von dem schönen Gestade dieses Flusses, an dem ich so gerne wandle, und dann mit Leuten aus der Stadt und vom Lande mich unterhalte, weiß ich Ihnen abermals nichts Erfreuliches mitzutheilen und daher sollte ich nach der Andeutung der Luzerner-Zeitung — schweigen? Allerdings wollte auch ich aus meiner Heimath lieber nur Schönes berichten und zum Schlimmen schweigen; aber was würde damit gebessert? Gerade die Vaterlandsliebe fordert, daß man in der Presse die krankhaften Schäden aufdecke und durch die Besprechung die Heilung erziele. Man nehme es mir also nicht übel, wenn ich heute in die „Kirchenzeitung" schreibe, was ich auf meiner kurzen Wanderung am Ufer der Reuß von glaubwürdigen Personen vernommen habe.

Ein Waisenvogt erzählte mir, „seine Gemeinde werde von unehelichen Kindern fast erdrückt, die braven und arbeitsamen Bürger wissen die Steuern für die Erhaltung des Lumpenpacks (wie er sich ausdrückte) nicht mehr zu erschwingen;" ein Gemeindeammann sagte, „unser Gemeinderath hat drei leichtsinnigen Personen keinen Heimathschein geben wollen, sie gelangten an die h. Regierung und die Gemeinde mußte gehorchen, jetzt haben wir die drei Personen wieder, aber mit ihnen auch drei uneheliche Kinder mehr zu unterhalten." — Ein Student, der auch spazierte, erzählte mir, „wie es ihn angeeckelt habe, das wilde Benehmen vieler Studenten in der Neujahrsnacht zu Luzern. Es hätte ihm besser gefallen, wenn der Vorschlag der Studiendirection beim h. Erziehungsrathe nicht verworfen worden, dann wären unwürdige Auftritte unterblieben, wie es sich bei einem so wichtigen Momente, wie das neue Jahr sei, vorzugsweise gezieme für eine christliche Jugend." Ein Schullehrer endlich bemerkte mir: „Wenn Hr. Hildbrand, Dula und Riedweg die Schulen schon immer rühmen, so überfüllt man dennoch die Kinder mit Ballast; Hochmuth und Stolz sollen verbannt werden mit allem dünkelhaften Zeug, das nur den Kopf anfüllt, das Herz aber leer läßt; Einfachheit und Gemüthlichkeit, die schönen Tugenden der alten Schweizer müssen den Herzen der Enkel eingepflanzt werden ꝛc." Ebenso klagte er über kleinlichte Plagereien der Lehrer und Schüler und konnte sich in die neuen Systeme nicht fügen. Doch genug hievon, damit es nicht heiße, der Correspondent von der Reuß sei ein alter Kritiker, dem die ganze Welt im Argen liege.

— * **Solothurn.** Das „Soloth. Blatt" findet das provisorische Seminar zu Solothurn, an welchem die Hochw. Hrn. Bischof Carl, Domherr Staffelbach, Kanzler Düret, die Professoren Kaiser, Suter, Hänggi und Domkaplan Walker mitwirken, ziemlich mittelmäßig. Wie müßte wohl ein provisorisches Seminar in Solothurn bestellt sein, um in den Augen des „Soloth. Blattes" eine mehr als mittelmäßige Note zu verdienen? Wir empfehlen den politischen Zeitungsschreibern etwas Bescheidenheit in Beurtheilung theologischer Disciplinen, damit sie nicht an den Spruch erinnert werden müssen: Sutor ne ultra crepidum.

— * Einem Briefe aus **St. Gallen** v. 11. entnehmen wir, daß der auch in weiterern Kreisen bekannte Hr. Prof. Martin Durgiai, Pfarrer in Gams, schon wieder an einer schweren Kaankheit darnieder liegt. Das ist nun die fünfte schwere Krankheit seit seiner achtjährigen Pastoration in Gams. Die meisten zugezogen durch überladene Arbeiten, die gegenwärtige wohl eine Folge der vielen Anstrengungen während des Jubiläums, die es ihm, nur mit seinem

Hochw. Kaplan bei einer Anzahl von über 1300 Communicanten, gekostet hat. Hoffen wir, daß diese Krankheit für diesen fähigen und unermüdet thätigen Priester nicht zum Tode sei, sondern zu seiner und der ihm Anvertrauten Freude ausfalle. Man bittet seine vielen Freunde und Bekannte um stille Theilnahme, besonders um ein **Memento ad s. aram.**

---

**Rom.** Der Erzbischof von Lyon, Cardinal v. Bonald, ist in Rom eingetroffen; der Cardinal ist ein Bruder des Hochw. Hrn. v. Bonald, der mehrere Jahre in der Schweiz (Solothurn) verweilte.

**Piemont.** Es wurde in Nizza die Grundsteinlegung zur neuen russischen Kirche vorgenommen. Der Großfürst Constantin erschien mit seinem Hofstaate, und wurde am Thore der Umfriedung des Bauplatzes von der Geistlichkeit empfangen. Diese bestand aus einem Protopopen und mehreren Popen, deren kirchliche Gewänder von Goldstickereien strotzten. Nachdem das Te Deum gesungen und der Grundstein gesegnet war, ergriff der Großfürst Kelle und Hammer, um die Ceremonie zu vollziehen. Die Instrumente waren von Silber und trugen das Stadtwappen von Nizza; denn der Magistrat ließ sie zur Grundsteinlegung der Votivkirche zu Ehren der unbefleckten Empfängniß verfertigen, und lieh sie nun in ächt moderner Toleranzmanie zur Function für eine schismatische Kirche her. Die Regierungsbehörden erschienen alle zu diesem Acte in Gala. Die „Armonia" sagt, sie wolle sich diese zahlreiche Anwesenheit der Beamten ad notam nehmen, nachdem Graf Cavour dieselben der Verbindlichkeit officiellen Besuches des Gottesdienstes und der Gegenwart bei kirchlichen Solenitäten, selbst der Frohnleichnamsprocession, enthoben hat. — Das Militär wird in Piemont noch fortwährend an Sonn- und Festtagen in die Kirche commandirt. Der Kriegsminister La Marmora ist in die bezüglichen Ideen des Premier noch nicht eingegangen; darum wird auch in einer aufgeklärten Zeitung diese Nöthigung als ein „Stück Inquisition" bezeichnet.

**Deutschland.** Von der streitenden Bewegung in der protestantischen Kirche zeugt gegenwärtig auch eine Adresse mehrerer hessendarmstädtischer Pfarrer an den Großherzog, worin sie bitten um eine „agendarisch-gesicherte Bürgschaft für die rein zu verkündigende Lehre und die rechte Verwaltung der Sacramente, nach dem Unterschiede der protestantischen Confessionen; um die dafür geeignete Ausbildung und Verwendung der Geistlichen und Volkslehrer; um Confessionskatechismen, getrennte Gottesdienstordnung, besseres Gesangbuch, Gemeindeordnung, „durch welche die kirchliche Zucht und Sitte" aufrecht erhalten werde, und confessionelles Kirchenregiment." — Die Adresse bemerkt hiebei: wenn diesen Bitten nicht willfahret werde, „so sei der Bestand der Kirche, damit zugleich aber auch der Stand des Staates auf's Höchste gefährdet!" — Wir haben hier die ausgeprägtesten Gegner der „evangelischen Union", deren wirkliches Zustandekommen und Fortbestehen ihr Haupthinderniß in der Grundwesenheit der lutherischen Glaubensbegriffe selbst hat. Wo die kleine menschliche Subjectivität die göttlichen Satzungen vor ihre Cammera obscura stellt: da fehlt (bemerkt die Sion) nebst der reinen „Platte" auch der gehörige Lichtstrahl für die Gewinnung des wahrhaftigen Bildes.

**Preußen.** In der am 21. December abgehaltenen Plenarsitzung des westphälischen Provinciallandtages wurde zu Münster der Beschluß gefaßt, an den Prinz-Regenten Königl. Hoheit die Bitte zu richten: „Die Wiederherstellung der juristischen und medicinischen Facultäten der alten katholischen Universität Münster, so wie die Vervollständigung der philosophischen und theologischen Facultäten der Akademie daselbst zu befehlen."

— An den in Münster abgehaltenen Exercitien für die Akademiker, betheiligten sich 129 Akademiker, meistens Theologie-Studirende in der vortrefflichsten Haltung.

---

## Schweizerischer Pius-Verein.

**Verdankung** für die eingegangenen Jahresbeiträge von den Orts-Vereinen Luzern, Inwyl (Kt. Luzern), Oberkirch (Kt. Luzern), Ruswyl (Kt. Luzern), von den Vereinen des deutschen Decanats Freiburg, mit einer Gabe von H. Pf. Sp. in H.; ferner von den Ortsvereinen Luthern (Kt. Luzern), Ettiswyl (Kt. Luzern), Wolfenschießen (Nidwalden), Seelisberg (Kt. Uri), Willisau (Kt. Luzern), Ermatingen (Kt. Thurgau) und Menznau (Kt. Luzern.).

---

Im Verlage der **Stahel**'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Solothurn durch die Scherer'sche Buchhandlung:

# Johannes Gerson,

**Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris.**

Eine Monographie
von
**Dr. Johann Baptist Schwab.**

**1858. Lex.-8. 51 Bogen. Preis Fr. 14. 20.**

Der gelehrte Verfasser übergibt hiemit der Oeffentlichkeit eine auf langjähriges Quellenstudium gegründete Darstellung des Lebens und Wirkens Gerson's — dieser für die kirchliche Geschichte des XV. Jahrhunderts so bedeutenden Persönlichkeit — in eingehender Bearbeitung, wie dieselbe seither nicht vorhanden war. In fliessendem Style geschrieben bietet diese Monographie ebenso Interessantes dem Gebildeten, wie jedem Gelehrten.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.